

Regierungsrat Alois Günthard (1913-1976)

Autor(en): **Stucki, Jakob**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **99 (1979)**

PDF erstellt am: **31.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Fincham

Regierungsrat Alois Günthard (1913-1976)

Am 10. November 1976 ist Alois Günthard, Baudirektor des Kantons Zürich und damals auch Präsident des Zürcher Regierungsrates, völlig überraschend aus seiner Tätigkeit herausgerissen worden. Mit seinem Hinschied ist eine ungewöhnliche, markante Persönlichkeit aus dem politischen Leben des Kantons verschwunden, zahlreich sind jedoch die bleibenden Errungenschaften, die von seinem Wirken für die Allgemeinheit zeugen. Vielseitige Begabung mit einem nach Erkenntnis drängenden wachen Geist, Tatkraft verbunden mit klarem Urteil waren es, die ihn auf eine Laufbahn führten, die ihm nach seinem Herkommen nicht ohne weiteres vorgezeichnet erschien.

Alois Günthard entstammte einem seit altersher in Adliswil ansässigen Bauerngeschlecht. Sein Vater allerdings hatte den künstlerische Fähigkeiten erfordernden Beruf eines Textildessinateurs gewählt, war aber nach Betätigung in diesem Fachgebiet in New York, Paris und St. Gallen in der Krisenzeit vor dem Ersten Weltkrieg in seine Heimatgemeinde zurückgekehrt, um dort die Führung des ererbten Bauernhofes zu übernehmen. In Adliswil wurde Alois Günthard am 10. Oktober 1913 geboren. Dort besuchte der Knabe die Primar- und die Sekundarschule, anschliessend dann die Kantonsschule Trogen, wo er die Maturitätsprüfung bestand. In jener Zeit erwachte seine Liebe zur Sprache und zu deren gestalterischer Verwendung. Es scheint, dass ihm damals ein Studium philologischer und historischer Richtung vorschwebte. Doch rief ihn sein Vater nach Adliswil zurück zur Mitarbeit auf dem Hof, zu der er schon während der Schuljahre herangezogen worden war. Kennzeichnend für Alois Günthard war, dass er sich nicht darauf beschränkte, sich mit der herkömmlichen Betriebsführung vertraut zu machen. Durch Selbststudium verbreiterte und vertiefte er sein Wissen auf allen seine

zunehmende Tätigkeit berührenden Gebieten und machte er sich neue Erkenntnisse zu eigen. Dank seiner aussergewöhnlichen Geschicklichkeit in handwerklichen Arbeiten war er im väterlichen Betrieb Schreiner, Schlosser und Mechaniker in einer Person. Neben alldem pflegte er in freien Stunden seine literarischen Interessen und versuchte sich selbst im schöpferischen Spiel mit der Sprache. 1936 verliess er Adliswil und studierte während eines Jahres an der Universität Besançon französische Literatur, im besondern Victor Hugo. Wollte er doch noch seinen Gymnasiastentraum verwirklichen und war es die zunehmende Spannung auf der politischen Weltbühne, die ihn auf den heimatlichen Hof zurückführte? Wir wissen es nicht.

Wieder im frühern Arbeitsbereich tätig, konnte der wache Geist des jungen Mannes den Adliswiler Mitbürgern auf die Dauer nicht verborgen bleiben. In kurzer Folge wurden ihm verschiedene öffentliche Aufgaben übertragen. Während der Kriegsjahre stellte er als umsichtiger Leiter der Ortsgetreidestelle seine organisatorischen Fähigkeiten unter Beweis. Kurz nach Kriegsende nahm er im Gemeinderat Einsitz, zunächst als Bauvorstand, um später als Präsident der Behörde während zehn Jahren die Geschicke der Gemeinde zu lenken. Es war die Zeit der angebrochenen Hochkonjunktur, in der der Wohnbedarf der aus den Nähten platzenden Metropole Zürich vor allem in den Vorortgemeinden gedeckt wurde. Es galt, die stürmische Entwicklung von Adliswil durch Anpassung der kommunalen Bauordnung in vernünftige Bahnen zu lenken und die Infrastruktur des Gemeinwesens den raschsteigenden Anforderungen anzupassen. Mit klarem Blick hat Alois Günthard das Notwendige und Mögliche erkannt und sich mit ganzer Tatkraft für entsprechende Lösungen eingesetzt. Grosszügig und voraussichtlich für Jahrzehnte ausreichend, hat die Gemeinde unter seinem Präsidium auch Saalbauten und Sportanlagen verwirklicht. Daneben hat er die Förderung der Landwirtschaft nicht vergessen. Adliswil war die erste Gemeinde in der Schweiz, welche die Qualitätsbezahlung der Milch einführte und über einen tuberkulosefreien Viehbestand verfügte.

In diesen Jahren fruchtbarer kommunaler Tätigkeit finden wir Alois Günthard ausserdem als Obmann einer kantonalen Schätzungskommission und — während 17 Jahren — als Richter am

Bezirksgericht Horgen, davon während zwei Jahren als Abteilungsvorsitzenden und Einzelrichter. Er hat diese richterlichen Aufgaben nicht leicht genommen, sondern sich mit der ihm eigenen Intensität in die einschlägigen Rechtsgebiete eingearbeitet. In Fachkreisen bekannt wurde der von ihm vorbereitete und redigierte Schätzungsentscheid, in welchem er auf dem Gebiet der Entschädigungspflicht für materielle Enteignung eine bis dahin offene Frage in dem Sinne löste, wie dies später auch das Zürcher Verwaltungsgericht und das Bundesgericht taten. Als Bezirksrichter waren es die menschlichen Schwierigkeiten, Nöte und Schwächen, für deren Ausgleich er, geleitet von seinem ausgeprägten Rechtsempfinden, verständnisvoll Lösungen suchte. Auf ein breites Vertrauen im Bezirk Horgen gestützt, erfolgte 1959 seine Abordnung in das kantonale Parlament. Hier galt sein Hauptinteresse den Fragen der Landwirtschaft, der Planung und des Bauwesens, wobei er in diesen Sachbereichen auch vorbereitende Kommissionen präsidierte. Unter seiner Leitung wurde dem sogenannten Fondsgesetz letzte Form gegeben, mit dem eine grosszügige Finanzierung von Massnahmen im Interesse des Natur- und Heimatschutzes durch den Staat eingeleitet wurde.

Die starke Beanspruchung durch seine Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit machte es notwendig, dass Alois Günthard den landwirtschaftlichen Betrieb, den er längst von seinem Vater übernommen hatte, schrittweise verkleinerte und durch Dritte besorgen liess. Aber leichtere Tätigkeit im Obst- und Gemüsegarten und auch in seiner Werkstatt konnte er nicht lassen. Sie bedeuteten ihm Entspannung und Erholung vom Einsatz für die öffentlichen Aufgaben und von Anfechtungen, die nicht ausbleiben konnten. Es war seine Art, auch gehässige Angriffe in Ruhe entgegenzunehmen und, wenn er eine Antwort für notwendig befand, sie in Form und Ton sachlich zu geben. Aber in manchem mali-ziösen Vers — das Reimemachen, für das er hervorragend begabt war, war für ihn ein Ventil — hat er seinem Herzen Luft gemacht.

Einen neuen Abschnitt im Leben von Alois Günthard brachte das Jahr 1963. Als Vertreter der damaligen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei wurde er ehrenvoll als Regierungsrat gewählt, was seinen Austritt aus seinen Funktionen in Gemeinde und Bezirk mit sich brachte. Was er dort an Kenntnissen und Einsichten

erworben hatte, bildete eine wertvolle Grundlage für seine Tätigkeit auf höherer Ebene.

In der kantonalen Exekutive übernahm Alois Günthard zunächst für vier Jahre die Polizei- und die Militärdirektion. Unter ihm wurden die Voraussetzungen für die Erstellung des Zivilschutzzentrums Andelfingen, des Sportzentrums Kerenzerberg, der Anlagen des Strassenverkehrsamtes im Albisgüetli und für die Zusammenlegung der Kriminalpolizeien von Stadt und Kanton Zürich geschaffen. Die baulichen Vorhaben betreute er zum grossen Teil später noch in seiner Eigenschaft als Baudirektor, wo sie sich in eine Vielzahl von Bauwerken einreihen, für die er die Verantwortung trug.

Das Amt des kantonalen Bauherrn, das er 1967 übernahm, entsprach den besondern Interessengebieten und dem hohen technischen Wissen und Können von Alois Günthard. Es eröffnete ihm ein vielfältiges und weitgespanntes Arbeitsfeld. Von einer Aufzählung aller Werke, für die er sich einsetzte, die in seiner Amtszeit begonnen oder vollendet wurden und auf deren Entwicklung er massgeblichen Einfluss nahm, sei hier abgesehen; sie würde den Rahmen dieser Würdigung sprengen. Einige Hinweise mögen immerhin den Umfang seines Wirkens andeuten:

Von den im Bau befindlichen oder abgeschlossenen Hochbauunternehmen seien die Universitätsbauten Irchel und der neue Botanische Garten, die Frauenklinik, die psychiatrische Klinik Embrach, die landwirtschaftliche Schule Strickhof, ferner Mittelschulbauten sowie das Heizkraftwerk Aubrugg erwähnt. Für den Ausbau des Flughafens Kloten hat er sich in klarer Erkenntnis seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung nicht nur für den Kanton Zürich unbeirrbar eingesetzt, in Verbindung damit aber auch den Erlass des Gesetzes über Massnahmen gegen die Auswirkungen von Fluglärm und Abgasen in die Wege geleitet, weltweit ein gesetzgeberisches Novum. Zahllos sind die Strassenbauten, unter ihnen die National-, Express- und Hochleistungsstrassen. Unter seiner Führung ist die Abwasserbeseitigung im Kanton in einer für die Schweiz vorbildlichen Weise verbessert und das kantonale Deponiekonzept ausgearbeitet worden. Nicht nur Neues zu schaffen war Alois Günthard aber bestrebt. Auf seine Initiative geht der Erlass mehrerer Landschaftsschutz-Verordnungen zurück, und im ganzen Kantonsgebiet hat er die Erhaltung von Ortsbil-

dern und die Restauration von kulturhistorisch oder baukünstlerisch wertvollen Gebäulichkeiten verständnisvoll gefördert.

Alois Günthard war nicht nur aktiver Bauherr, sondern auch Mitgestalter der Gesetzgebung. Ausser dem schon erwähnten Fluglärm-Gesetz hat er die Ausarbeitung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer und des Gesetzes über die Erhaltung von Wohnungen für Familien veranlasst und die Gesetzesvorlagen vertreten. Sein Hauptwerk auf diesem Gebiet war aber das neue Planungs- und Baugesetz für den Kanton. Als Bauvorstand und Gemeindepräsident von Adliswil hatte er die Mängel und Lücken der damals noch geltenden Ordnung dieser Materien erkannt. Schon bald nach seinem Amtsantritt als Baudirektor leitete er die Arbeiten für deren Neuordnung ein, und er betreute in allen Stadien unmittelbar und persönlich die Ausgestaltung des nun in Kraft getretenen Gesetzes. Sein Sinn für das Notwendige und Mögliche hat dazu beigetragen, dass dieses Gemeinde- und Einzelinteressen berührende Gesetz von den Stimmbürgern angenommen wurde. Neben den angeführten Schwerpunkten seiner Tätigkeit hatte sich Alois Günthard mit einer Vielzahl von Detailgeschäften zu befassen. Er hat ihnen wie auch den an ihn herangetragenen Angelegenheiten einzelner Bürger seine volle Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei kam ihm seine Fähigkeit, die entscheidenden Punkte rasch zu erfassen, zustatten.

Alois Günthard war ein Staatsmann echt zürcherischer Prägung, bodenständig und weltoffen zugleich. In seiner Regierungstätigkeit war er nicht ein blosser Vollzieher. Mit klarem Blick und Weitsicht hat er die Anforderungen, welche die Wandlung der Verhältnisse im Kanton Zürich seit dem zweiten Weltkrieg an den Staat stellte, erkannt und seine Ziele entsprechend gesteckt. Dabei wusste er als Realist um die Grenzen des politisch Möglichen. Was er als notwendig erkannt hatte, verfolgte er mit Beharrlichkeit und Ausdauer. Aber auf dem Weg zum Ziel war er Praktiker im besten Sinn des Wortes. Den Blick auf das Ganze gerichtet, hat er, auch in hartumstrittenen Fragen, immer wieder Lösungen gefunden, die ihn auf dem eingeschlagenen Weg weiter brachten. Das Erreichte zeugt von seiner politischen Tatkraft und von seinem Einsatz für die Allgemeinheit. Mehrere der Projekte, für die Alois Günthard sich einsetzte, haben ihm heftige Gegner-

schaft — nicht nur von Politikern — gebracht. Er hat sich dadurch nicht beirren lassen und blieb auch gegen harte Angriffe stets sachlich. Selbst Verunglimpfungen schien er gelassen zu tragen. Aber innerlich haben diese Angriffe doch an ihm gezehrt; zusammen mit der übergrossen Bürde, die sein Amt mit sich brachte, blieben sie nicht ohne Auswirkungen auf seine Gesundheit. Der äussern Haltung und im Umgang war dem grossen, robust scheinenden Manne davon nichts anzumerken. In den seltenen Stunden im Freundeskreis schien er gelöst. Einzelne seiner rasch hingeworfenen Reime aus den letzten Jahren lassen aber erkennen, dass er sich seiner physischen Situation bewusst war. So hat er denn auch seinen Einsatz im Dienste des Zürichvolkes mit einem zu frühen Tod bezahlen müssen.